

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ



Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreßbach, Hirschheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 d Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpalten-Anzeigen nach Preisliste Nr. 12, im Textteil 10 d. Nachzahltafel A. Der Bezugspreis beträgt 85 d ohne Trägerlohn.

Nummer 40

Donnerstag, den 4. April 1935

12. Jahrgang

Um den Ostpakt

Die Besprechungen, die der britische Lordseignelbewahrer Eden in Moskau und Warschau hatte und nun in Prag haben wird, drehen sich in erster Linie um den Ostpakt, darüber hinaus um die Frage Pakt oder Bündnis überhaupt. Der Ostpakt soll ein „kollektiver Sicherheitsvertrag“ werden und wird in dieser Form von Deutschland mit Recht abgelehnt.

Es ist notwendig, das System der kollektiven Sicherheitsverträge einmal rein objektiv zu betrachten. Dabei wird man in der Theorie gewiß auch allerlei für ein solches System anführen können. Aber eine harte Realpolitik, die auf den menschlichen Gegebenheiten und den einfachen Tatsachen fußt, wird doch zugeben müssen, daß gerade hier Theorie und Praxis sich hart im Kaimen stoßen. Nehmen wir doch nur einmal das aktuellste Beispiel aus dem Osten: Memell. Haben nicht vier Mächte kollektiv eine Garantie gegeben, daß die Memelländer Autonomie beachtet werden soll? Schwebt über diesem Memellstatut, nicht den Paragraphen nach, aber faktisch in Folge der Entwicklung, die die Dinge damals nahmen, die Patronanz des Völkerbundes? Aber weder Genf noch die vier Großmächte rühren sich, selbst wenn ihre eigene Presse feststellen muß, daß hier Völkerrechtsrechte mit Füßen getreten und Menschenrechte verletzt werden. Man geht doch bei den kollektiven Sicherheitsverträgen auch von der Gleichberechtigung aus. Wo aber bleibt diese Gleichberechtigung, wenn einzelne Partner solcher kollektiven Verträge durch Allianzen oder Militärbündnisse untereinander sind? Dann ist die Gleichberechtigung praktisch beseitigt. Das erste Erfordernis aller kollektiven Abmachungen muß darum das sein, daß sie nicht zur Auflösung für zweiwellige Allianzen oder Militärbündnisse werden. Denn nur so wäre die Gleichberechtigung aller Teilnehmer gewahrt und ihr Mißbrauch zu politischen Machtzwecken unterbunden. Sie nützen nur, wenn sie Friedensinstrumente und nicht Machtinstrumente sind. Letzten Endes ist ja auch der Völkerbund durch das Bestehen von Allianzen in seinem Ansehen so herabgedrückt worden. Bei wichtigen Entscheidungen gab nicht die Arbeit für den Frieden, sondern das Machtinteresse gewisser Machtgruppen den Ausschlag. Schließlich sind doch geschichtliche Erfahrungen dazu da, daß man aus ihnen lerne!

Bei den Warschauer Besprechungen war die Hauptfrage Edens, welche Haltung Polen gegenüber dem Ostpakt einnehme. Wie im Moskauer Kommuniqué bestätigt wurde, bilde, so schreibt der Sonderkorrespondent der „Times“, dieser Pakt noch immer einen wesentlichen Teil der von Großbritannien befürworteten Vorschläge für die Sicherung des Friedens in Europa. Wie glaubwürdig berichtet werde, könne Marshall Pilsudski nur die entschiedene Weigerung Polens wiederholt haben, sich an einem Pakt, zum mindesten in seiner jetzigen Form, zu beteiligen. Die Ausschüsse für den Ostpakt seien daher nicht gut. Eine Aenderung in der Haltung Polens werde als beinahe unmöglich betrachtet. Die einzige Möglichkeit einer Aenderung würde vielleicht der Besuch Sadows bieten. Es scheint somit, daß die Organisierung des europäischen Friedens im Osten wie im Westen durch die in der englisch-französischen Erklärung vorgezeichneten Methoden nicht zustandegebracht werden könne.

Der Korrespondent führt dann die bereits häufig von polnischer Seite vorgebrachten Argumente gegen den Ostpakt an. Er stellt ferner fest, daß der Ostpakt Polen nicht sehr viel mehr an Sicherheit bieten könne, als es schon bestehe. Er verspreche Polen zwar die Unterstützung der baltischen Staaten und der Tschechoslowakei. In Polen erinnere man sich aber noch sehr lebhaft daran, daß im Jahre 1920 während des Krieges mit der Sowjetunion die Tschechoslowakei den Polen die Waffenhilfe verweigert habe. Vor etwas mehr als einem Jahr sei die Bevölkerung von Westpolen noch tief beunruhigt gewesen, weil man an die Gefahr einer deutschen Invasion glaubte. Der deutsch-polnische Pakt habe diese Befürchtungen beseitigt. Aus diesem Grunde sei er vollständig nach dem es so viel erreicht habe, wolle Polen jetzt nichts tun, um zu Deutschland in Gegensatz zu treten.

In seiner jetzigen Gestalt werde Polen den Ostpakt bestimmt nicht annehmen. Es erhebe nicht so sehr Einwände gegen die Verpflichtung, gegen einen Angreifer automatisch Beistand zu leisten oder zu erhalten, als gegen eine Störung der Sicherheit, die Polen durch seine eigenen Bemühungen sich geschaffen habe. Andersgeartete Vorschläge würde es in Erwägung ziehen. Nach glaubwürdigen Informationen habe es aber selbst keine derartigen Vorschläge zu machen. Einen Ostpakt allerdings, der mit der Garantie Großbritanniens ausgestattet sei, würde Polen zweifellos mit Freude annehmen, denn es würde dann wissen, daß es keinen Krieg in Europa geben würde; aber an eine solche Möglichkeit glaube wohl niemand. Auf jeden Fall warte Europa besorgt darauf, welche Gestalt die britische Politik annehmen werde, wenn Eden in London seinen Bericht erstattet hat.

Sehr hartnäckig behaupten sich in Warschau Gerüchte über einen neuen Kompromißvorschlag zur Ost-

362 Millionen Mark!

Wunderbarer Erfolg des Winterhilfswerks 1934/35

Berlin, 4. April

Wie das vorläufige Ergebnis des Winterhilfswerks 1934-35 zeigt, konnten in 5 Monaten 362 Millionen Mark aufgebracht werden, während im Winter 1933-34 in 6 Monaten das Gesamtergebnis 358 Millionen Mark betrug. Das endgültige Ergebnis für 1934-35 dürfte sich noch um einige Millionen Mark erhöhen.

Das zweite Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist mit dem 31. März 1935 abgeschlossen. Damit hat wiederum eine Aktion ihr Ende gefunden, deren Ausmaß so ungeheuer ist, daß es kein Beispiel für sie in der Geschichte des deutschen Volkes gibt. 13,5 Millionen Menschen konnten im Winter 1934-35 von der NS-Volkswohlfahrt betreut und vor Hunger und Kälte geschützt werden, und Sach- und Geldspenden in Höhe von 362 Millionen Mark wurden nach der vorläufigen Berechnung in dieser Zeit aufgebracht und an die Bedürftigen verteilt.

Die Hauptträger der ungeheuren Arbeitslast des Winterhilfswerkes waren die Gauamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt in den Gauen der NSDAP. Sie haben mit außerordentlicher Hingabe und in vorbildlicher Arbeitskameradschaft mit ihren vielen Tausenden von Mitarbeitern auch das Winterhilfswerk 1934-35 möglich gemacht. Der Führer hat daher nach Abschluß des Winterhilfswerkes 1934-35 Gelegenheit genommen, am Mittwoch 13.30 Uhr in der Reichskanzlei den Reichswalter der NSB, Hauptamtsleiter Hilgenfeldt, und seine Gauamtsleiter zu empfangen und ihnen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Reichsminister Dr. Goebbels

unter dessen Gesamtleitung das Winterhilfswerk stand, stellte bei diesem Empfang die Gauamtsleiter dem Führer vor und gab dann in einer Ansprache die Leistungen des Winterhilfswerkes 1934-35 bekannt.

Das deutsche Volk hat sich abermals übertroffen, und im zweiten Jahre des Winterhilfswerkes eine noch größere Opferbereitschaft bewiesen als im Jahre vorher.

Von dem errechneten Aufkommen entfallen auf Sachspenden 96 882 000 Mark, auf Geldspenden 265 136 000 Mark. Diese Summen werden sich voraussichtlich sogar noch um Millionen Mark erhöhen.

Ueber die verausgabten Werte liegen bisher endgültige Zahlen erst bis zum 31. Januar 1935 vor. Es fehlen also noch zwei sehr wichtige Monate. Bis zum 31. Januar sind ausgegeben worden:

Für 56 Millionen Mark Brennmaterialien, für 59 Millionen Mark Kartoffeln, für 17 Millionen Mark Brot und Mehl, für 11 Millionen Mark Fleisch und Fleischkonerven, für 21 Millionen Mark Lebensmittelartikeln, für

paktfrage, der bei der Aussprache mit Eden aufgetaucht sei. Es zeige sich darin das Bestreben, Polen den Beitritt zum Ostpakt zu ermöglichen, in dem aus ihr die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung gestrichen und dafür eine Konsultation der Mächte eingelegt würde. Erst nach einer solchen Konsultation könnte dann durch die Unterzeichner des Ostpaktes über die Stellung von Waffenhilfe beschlossen werden. In amtlichen Kreisen werden diese Gerüchte nicht bestätigt. Man hört dort, daß Polens politischer Standpunkt unverändert sei. Polen sieht offenbar in der durch seine Verträge mit Deutschland und Sowjetrußland geschaffenen Lage immer noch eine bessere Sicherung als in vielfältigen Abkommen, die die Gefahr in sich bergen, daß Polen in eine deutsche oder russisch-landfeindliche Gruppierung einbezogen wird.

Wenn die sowjetrußischen Staatsführer auch erklärt haben, daß die Ostpaktpläne sich nicht gegen Deutschland richten sollen, so ist doch die Pariser Begleitmusik dazu etwas anders. Hier will man eintreten, und seit der Verkündung des Gesetzes über die deutsche Wehrpflicht ist den Franzosen jedes Gefühl für wirkliche Gleichberechtigung abhanden gekommen. Sowjetrußland hat übrigens diese Gleichberechtigung immer gehabt. Borentholten wurde sie nur Deutschland und den kleineren besiegten Ländern. Deutschland hat sie aus eigener Kraft zurückgewonnen. Es ist von dieser Gleichberechtigung ausgegangen und hat sie für andere Staaten anerkannt, wie beispielsweise beim deutsch-polnischen Vertrag. Dr. Eden konnte in Warschau sich an Ort und Stelle darüber erkundigen, wie durch eine solche Politik friedensgefährdende Momente sofort ausgeräumt wurden. Hier denken sich Theorie und Praxis in ihrer Wirkung für den Frieden!

35 Millionen Mark Kleidungsstücke, für 6 Millionen Mark Fische.

Ein neuer Beweis für die Wirtschaftsbelebung im neuen Deutschland und das Absinken der Arbeitslosigkeit ist die Tatsache, daß im Winter 1933 noch 16 617 681 Menschen betreut werden mußten, während im Jahre 1934-35 nur 13 486 000 Menschen zu unterstützen waren.

Neben der unmittelbaren Wirkung des Winterhilfswerkes sind weiterhin die indirekten Auswirkungen nicht zu unterschätzen. So wurde z. B. u. a. der Arbeitsmarkt der Fischereihafen-Städte günstig beeinflusst; allein in einem Monat wurden über 31 v. H. der gesamten Anlandungen an Seefischen vom Winterhilfswerk aufgenommen. 76 Millionen Plaketten und Abzeichen mit einem Gesamtherstellungswert von fast vier Millionen Mark wurden in deutschen Notstandsgebieten hergestellt und sind hilfsbedürftigen Heimarbeitern zugute gekommen. Neben diesem statistisch erfassbaren materiellen Opfer des deutschen Volkes ist auch

die innere Anteilnahme aller Bevölkerungskreise an dem hohen Gedanken dieses sozialen Hilfswerkes bei weitem größer als im Vorjahr gewesen. Das deutsche Volk hat mit dem diesjährigen Winterhilfswerk, das trotz der immer noch nicht überwundenen Wirtschaftsnot, trotz der Belastung Deutschlands mit gewaltigen und kostspieligen Aufgaben abermals einen überwältigenden Erfolg gegeben hat, der Welt wieder ein Beispiel von innerer Geschlossenheit und politischer Willenskraft gegeben, auf das es stolz sein kann.

Rein Führer, so fuhr Reichsminister Dr. Goebbels fort, die Männer, die hier vor Ihnen stehen, vertreten Millionen von unbekannten Helfern, die sich fünf Monate lang meistens die ganzen Sonntage und bis in die späten Nachstunden hinein für das Winterhilfswerk zur Verfügung gestellt haben. Sie sind stolz darauf, zu gleicher Zeit das ganze deutsche Volk repräsentieren zu können, das sich in diesem sozialen Hilfswerk selbst ein Denkmal gesetzt hat, das härter und dauernder sein wird als Stein und Erz.

Der Führer dankt

In einer Ansprache dankte dann der Führer allen für die große Arbeit, die sie geleistet haben und bat sie, auch den Dank auszudrücken all den Millionen, die mitgeholfen haben, und darüber hinaus dem ganzen deutschen Volke, das durch seine Opferwilligkeit dieses Werk gefügigen ließ. So groß die soziale Leistung gewesen sei, so groß sei auch praktisch damit die politische Leistung.

Diese Arbeit des Winterhilfswerkes habe dem nationalsozialistischen Deutschland vor der ganzen Welt zur Ehre gereicht. Es sei eine sozialistische Demonstration des heutigen Regimes und es wirke als soziale Demonstration weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Mit dem Ausdruck des Dankes verband der Führer die Bitte an die Amtswalter des NSB, sich auch im nächsten Herbst wieder mit ihrer ganzen Kraft zur Verfügung zu stellen. Denn das Winterhilfswerk werde auch in der Zukunft die große Aufgabe haben, die deutsche Volksgemeinschaft zu vertiefen.

Es wäre auch möglich gewesen, einfach aus dem Wege der Steuererhebung einen Betrag von 300 oder 400 Millionen Mark einzuziehen

und diesen Betrag dann irgendwie zu verteilen.

Aber der moralische, seelische und geistige Erfolg würde nicht ein Zehntel von dem jetzigen sein. Das Winterhilfswerk sei das sicherste Zeichen dafür, daß die nationalsozialistische Revolution schon jetzt auch zu einer inneren geistigen Revolution unseres Volkes geführt habe. Das sei ein Grund dafür, daß wir in alle Zukunft auf das Winterhilfswerk nicht verzichten dürfen.

Der Führer sprach die Hoffnung aus, daß das Ergebnis des Winterhilfswerkes sich immer mehr steigere. Millionen von Menschen würden erkennen, daß es nicht nur ein Glück sei, beschenkt zu werden, sondern ein viel größeres Glück, selbst zu schenken. Schon heute werde es im Gegensatz zur Zeit vor wenigen Jahren immer mehr als eine Ehre angesehen, für die notleidenden Volksgenossen sammeln zu dürfen.

Das Winterhilfswerk, so betonte der Führer nachdrücklich, sei für uns ein Beweis, daß wir mehr sind als eine bunte zusammengewürfelte Menschenmasse, sondern daß wir uns alle miteinander verbunden fühlen in guten und in schlechten Tagen.

Der Führer schloß mit dem nochmaligen Ausdruck herzlichsten Dankes an die Gauamtsleiter der NSB für die geleistete Arbeit, an die unzähligen Mitarbeiter des Winterhilfswerkes und an das ganze deutsche Volk.

Im Anschluß an den Empfang waren die Gauamtsleiter des Winterhilfswerkes Gäste des Führers beim Mittagessen in seiner Wohnung und hatten die große Freude, noch einige Zeit in angeregter Unterhaltung bei ihm verbleiben zu dürfen.

„Schönheit der Arbeit“

100 Millionen für die Verschönerung der Arbeitsstätten.
Rede Dr. Lenz.

Die erste Reichsschulungstagung des Amtes „Schönheit der Arbeit“ innerhalb der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ wurde am Mittwoch im Goldenen Saal des Kulturvereins eröffnet. Amtseiter Speer führte in seiner Eröffnungsrede u. a. aus: Wir haben heute ein Jahr der praktischen Arbeit hinter uns.

In diesem ersten Jahr wurden in Deutschland für die Verschönerung von Betrieben, für Neuanlagen von Wasch- und Umkleide- und Kantine, für Feierabendheime, für Anlage von Gärten zur Erholung der Arbeiter durch die Arbeit des Amtes „Schönheit der Arbeit“ 100 Millionen Mark von Betriebsführern freiwillig aufgewendet. Durchschnittlich 80 v. H. der Betriebsbesichtigungen führten zu dem beabsichtigten, oft zu einem noch größeren Erfolg.

Es muß zu Ehren der Betriebsführer betont werden, daß die Idee der Schönheit der Arbeit im allgemeinen verständnisvoll, oft begeistert aufgenommen wurde. Es muß unser weiteres Bestreben sein, die gute Achtung der Betriebsführer vor Schönheit der Arbeit nicht durch voreilige und ungeschulte Arbeit Unberufener in Mißkredit bringen zu lassen.

Bei dem jetzigen allgemein noch schlechten Zustand der Betriebe ist es unmöglich, zu versuchen, die Forderungen, die wir freiwillig von den Betriebsführern verlangen, durch ein oder mehrere Gesetze zu sichern. Nach den bisherigen Erfahrungen muß es uns aber gelingen, 60 bis 70 vom Hundert aller Betriebe Deutschlands auf den von uns gewünschten Stand zu bringen.

Dann ergriff Reichsorganisationsleiter Dr. Lenz das Wort.

„Als wir feinerzeit vor nunmehr einem Jahr dieses Amt „Schönheit der Arbeit“ schufen,“ so führte er aus, „hat man mich von den verschiedensten Seiten gefragt, was dieses Amt eigentlich bezwecken solle. Es ist schon wahr: Etwas ganz Neues liegt in diesem Werk.“

Wir wollen die gesamte Stellung des wertvollen Menschen ausrichten und ihm alles Höfliche befehlen und seinen Blick für die Schönheiten und Freuden des Lebens klarmachen.

Es ist ja gar nicht wahr, daß der Bargeldlohn das Leben des Menschen ausmacht. Es ist notwendig, ein Existenzminimum zu erforschen, aber ein Existenzminimum, das sich nicht nur mit Kalorien beschäftigt, sondern das alle Lebensbedingungen kulturell formt. Aus dem Wort des Führers: „Sorgen Sie mir dafür, daß das Volk starke Nerven hat!“ ist das Werk „Kraft durch Freude“ entstanden. „Kraft durch Freude“ ist keineswegs nur ein Feierabendwerk, sondern es greift in den Alltag und es gestaltet den Alltag. (Starker, anhaltender Beifall.) Es ist unser soziales Bollen, ein Bollen, das niemals vor uns dagewesen ist. Für uns ist Arbeit keine käufliche Ware.

Wenn es uns gelingt, den wertvollen Menschen überall gute und schöne Arbeitsstätten zu schaffen, werden wir des Dankes aller deutschen Menschen sicher sein. Das Streben nach Großem und Schöner gehört zum deutschen Menschen. Darum haben wir, meine Parteigenossen, eine große Aufgabe. Sehen Sie diese nicht nur als Funktion an. Unser Volk ist willig und herrlich.“

Dunkle Pläne Litauens

Ein neuer Schlag? — Beseitigung des Memelstatuts?

London, 3. April.

Mehrere Blätter veröffentlichen eine Exchange-Meldung, wonach die litauische Regierung einen neuen Schlag

gegen das Memelgebiet plant. „Im Vertrauen auf Unterstützung Frankreichs und Rußlands“ wolle sie den Völkernbündel erschaffen, das jegliche Memelstatut durch eine unbedingte Anerkennung der Souveränität Litauens über das Gebiet zu ersetzen.

Präsident Smetona habe den Beschluß der Regierung gebilligt. In Litauen betrachte man die Memelangelegenheit als eine innerpolitische Frage, in die Vertreter fremder Länder sich nicht einmischen sollen. Die Unterhausklärung Simons habe keinen besonderen Eindruck gemacht. Inzwischen setze das litauische Kabinett die Litauisierung des Gebietes energisch fort. Die Zivil- und Militärverwaltung werde reorganisiert, um alle Spuren des 500 Jahre alten deutschen Einflusses zu beseitigen. Die Machtbefugnisse des Gouverneurs sollen noch erweitert werden.

„News Chronicle“ stellt dazu fest, daß ein solcher Beschluß der litauischen Regierung an einer der Gefahrenstellen Europas eine äußerst kritische Zuspitzung schaffen müsse.

Zuspitzung in Abessinien

Die Erregung wächst. — Mord an einen Äthiopier.

London, 3. April.

Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ in Addis Abeba meldet, die Lage, die infolge des Grenzstreites mit Italien entstanden sei, werde immer gefährlicher. Gerüchte über Zwischenfälle an verschiedenen Grenzstationen, erregten die Soldaten und es werde immer schwieriger, sie an Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern.

Die Aufregung unter den kriegerischen Stämmen in Nordabessinien sei besonders groß. Vorbereitungen zum Kriege würden offen betrieben. Im ganzen Lande würden Truppen versammelt. Die Nachricht, daß Frankreich Munitionsendungen für Abessinien in Djibuti angehalten habe, habe in Addis Abeba einen schlechten Eindruck gemacht, aber es verlautete, daß die Sendungen jetzt freigegeben worden seien.

Die abessinische Gesandtschaft in London teilt mit, daß ein Äthiopier von einem italienischen Offizier in eine Falle gelockt und in „furchtbarer Weise“ ermordet worden sei. Die äthiopische Regierung verlange gerichtliches Vorgehen gegen den angeblichen Mörder.

„Ein Reich — ein Recht!“

Der große Staatsakt zu Ehren der Reichsjustiz.

Berlin, 2. April.

Der entscheidende Schritt, den die nationalsozialistische Regierung durch die Übernahme der gesamten Rechtspflege auf das Reich auf dem Wege zum deutschen Einheitsstaat getan hat, wurde am Dienstag nachmittag durch einen großen Staatsakt im Staatlichen Opernhaus begangen. An diesem bedeutungsvollen Feiertag der Justiz hatten sämtliche Justizbehörden Deutschlands Flaggenhissmum angelegt. Aus dem ganzen Reich waren Juristen nach Berlin gekommen, um an der Kundgebung teilzunehmen.

Der große Raum der Staatsoper bot ein noch nie gesehantes Bild. Auf der mit den Fahnen des Reiches, mit Blumen und Vorbeerbäumen geschmückten Bühne nahmen in halbkreisförmig angeordneter, dreifacher Schicht die höchsten richterlichen Beamten Deutschlands mit dem Präsidenten des Reichsgerichts an der Spitze Platz. Mit erhobenem rechten Arm begrüßten die Vertreter des deutschen Rechts sowie die große Festversammlung den Führer und Reichskanzler bei seinem Erscheinen. Mit dem Führer nahmen in der großen Voge Platz: Ministerpräsident Göring, die Reichsminister Görner, Frick, Bismarck, Graf Schwerin v. Krosigk, Seldte, Eich von Ribbenbach und Darre.

Die Reihen der Ansprachen eröffnete

Ministerpräsident Göring

Ministerpräsident Göring begann mit der Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung in den vergangenen beiden Jahren auf dem Gebiete der Erneuerung des Reiches das Hauptziel des Führers erreicht habe. Zum ersten

Male seit Jahrhunderten sei die einheitliche Reichsgesetzgebung über alle deutschen Gauen ausgerichtet und rechtlich anker.

Der Ministerpräsident gedachte der besonderen Verdienste des ersten nationalsozialistischen preußischen Justizministers Hanns Kerrl und fuhr dann fort:

„Der nationalsozialistische Staat ist und bleibt ein Rechtsstaat.“ Er verdiente diesen Titel im Hinblick darauf, daß kein Recht und keine Gelehe in der Gemeinschaft des Volkes begründet seien, daß jeder einzelne Volksgenosse die Gewissheit habe, daß sein Anspruch auf Gerechtigkeit erfüllt werde, daß schließlich jedem Volksgenossen, der seine Pflicht gegen die Gemeinschaft tue und der am Aufbau des Staates mitarbeitete, Lebensraum, Lebensicherheit und Lebensfreiheit gewährleistet sei.

Im Dritten Reich sei der Richter Verkörper der im ganzen deutschen Volk verwurzelten Überzeugung vom richtigen Recht, das von der nationalsozialistischen Anschauung und insbesondere vom Führer des Volkes, Adolf Hitler, repräsentiert werde. Was vom Richter gesagt werde, treffe auf alle zu, die im deutschen Rechtsleben mitwirkten.

Ansprache des Reichsjustizministers

Als nächster Redner nahm Reichsjustizminister Gürtner das Wort. Er erinnerte daran, daß die Frage der Reichsjustiz so alt sei wie das Deutsche Reich selbst mit dem Tage, an dem der Nationalsozialismus, der von Anfang an die Reichseinheit gefordert habe, den Kampf um die Macht siegreich bestanden habe, sei die Frage der Reichseinheit und damit der Reichsjustiz politisch entschieden gewesen. Diese Entscheidung sei nicht die Gewalt diktatur der Führung, sondern der Ausdruck des Willens des Volkes. Daß aber die Reichsjustiz in der Zeit vor weniger als einem Jahr aufgebaut werden konnte, sei vor allem dem Entschluß des Führers zu verdanken, der am 16. Mai 1934 auf Vorschlag des preußischen Justizministers die Reichs- und preußische Justizverwaltung zu einer Hand vereinigt hat.

Der Aufbau der Reichsjustiz sei vollendet. Damit eine Aufgabe erfüllt, die der Führer gestellt habe. Die weitere, größere Aufgabe sei die Erneuerung des deutschen Rechts. Hier seien zwar in Teilausschnitten vorbildliche Beispiele, wichtige Forderungen bis jetzt verwirklicht worden. Die gesamte Erneuerung des Rechts aber werde lange Zeit viele Arbeit beanspruchen.

Mit einem Dank an den Führer, der dem deutschen Volk die Rechtseinheit gegeben hat, sowie mit Dankesworten an Ministerpräsident Göring und alle übrigen Stellen, die an der großen Aufgabe mitgewirkt haben, schloß der Reichsjustizminister seine Ansprache.

Reichsinnenminister Dr. Frick

hielt die Schlußansprache

Beisetzung des Bischofs von Mainz

Mainz, 3. April.

Mittwoch vormittag wurde der verewigte Bischof Ludwig Maria Hugo von Mainz unter gewaltiger Anteilnahme der Bevölkerung im Mainzer Dom beigesetzt. Um 9 Uhr setzte sich der große Trauerzug in Bewegung. In langen Reihen zogen die katholischen Vereine, die Schulen der Volks- und höheren Schulen, die Studentenverbindungen und der Diözesanlerkus nach dem Dom. Vor dem Dom schritten die Bischöfe von Speyer, Bismarck, Trier, Würzburg, Rottenburg und Freiburg sowie die Äbte von Schweifberg und Marienstadt. In diesem Schweigen bewegte sich der Zug langsam durch die Straßen, von der dicht gedrängten Volksmenge ehrfurchtsvoll begrüßt.

Im Dom wurde der Sarg vor dem Hochaltar niedergelegt. Erzbischof Dr. Gröber von Freiburg las das Pontifikatrequiem, das der Domchor begleitete. Bischof Sprell von Rottenburg gab in seiner Trauerrede ein Lebensbild des dahingegangenen Oberhirten und feierte seine Verdienste um Kirche und Vaterland. Dann wurde der Sarg in feierlichem Zuge nach der Bischofsgruft gebracht und dort beigesetzt.

Die große Hoffnung.

Roman von Erich Ebenstein.

Copyright by Weimer & Comp., Berlin 28 30.

Nachdruck verboten.

15. Fortsetzung.

Romisch, daß man sich mit einem Male so fremd fühlen kann im Elternhaus! Als wüßte man mit allem, was einem bisher lieb und vertraut gewesen, plötzlich nichts mehr anzufangen. Ob es Annen und Otto auch schon einmal so einlam zumute gewesen sein mochte, wie ihm jetzt?

Eigentlich waren sie beide doch auch hinausgewachsen über den Krämergeist hier...

Dann warf er den Kopf zurück.

Ich was, wozu grübeln. Das führte doch zu nichts. Die einen waren eben so, wie die anderen anders.

Alt, budlig, häßlich! So eine würde ihm die Mutter zumuten, bloß um das für ihn ausgelegte Kapital wieder hereinzubringen? Unmöglich eigentlich!!!

Er schüttelte sich und verließ das Haus. Er wollte irgendwo auf andere Gedanken kommen. Der Mutter hatte er sagen lassen, er würde vielleicht später zum Abendessen kommen.

7. Kapitel.

Gust ging in die Weinstube des Bürgermeisters. Hier pflegten sich die Herren des Gerichts und der Regierung bei einer Flasche Wein zu versammeln.

Einstweilen traf er dort Assessor Ehrhardt und Raffati. Sie saßen allein und schienen auch nicht recht bei Laune.

Gust überlegte gerade, ob er nicht doch lieber zum Abendessen heimgehen sollte — in dem langweiligen Rest gab es ja sonst nirgendes Gelegenheit, den Abend totzuschlagen, außer eben hier im Kasino — als plötzlich sein

Bruder Otto im Türschwellen erschien und ihm winkte. Dann verschwand er wieder. Die beiden anderen Herren hatten nichts bemerkt. Der junge Diplomat blinnte etwas verblüfft drein.

Was sollte das bedeuten? Otto holte ihn aus dem Bürgermeistersaal? War daheim etwas geschehen? Der Vater erkrankt? Oder — ja, das würde es sein: Nachträglich war der Mutter ihr liebloses Gerüde erst zum Bewußtsein gekommen — vielleicht, weil er fortgegangen war — nun reute es sie und sie wollte sich versöhnen mit ihm.

Er zahlte, verabschiedete sich unter einem Vorwand von den Tischgenossen und verließ das Lokal.

Draußen erwartete ihn Otto bereits ungeduldig.

„Entschuldige, daß ich dich störte. Aber es ist jemand gekommen, der dich dringend zu sprechen verlangt. Eine junge Dame.“

Gust erblickte. Er wußte sofort, wer es war: Olga Petrasch! Jörn packte ihn. Was fiel der nur ein? Sollte er denn die Ruhe vor ihr haben? Dann das Aussehen hier in der kleinen Stadt, wenn jemand davon erfuhr.

„Ich stand gerade im Hausflur, als sie kam“, fuhr Otto, da der Bruder schwieg, fort. „Sie sah elend aus, ganz verstört und taumelte ins Haus wie ein Vogel, der sich verflattert hat — mir tat sie leid.“

„Weiter!“ jagte Gust herrlich.

Sie fragte mich: „Wohnt hier der Assessor Gersdorfer?“ Ich bejahte. Darauf bejahte sie mir, das Mädchen zu rufen — offenbar hielt sie mich wegen meiner Biertrunkenheit für eine Art Hausknecht.“

„Weiter!“ drängte der Bruder abermals.

„Weiter ist nicht viel zu berichten. Das Mädchen sagte, du leiest nicht daheim. Da hat sie, sie in dein Zimmer zu führen, sie wollte warten. Das tat sie.“

„So eine Dummheit...“

„Erlaube“, brauste Otto auf, „sie konnte die junge Dame, die aus gutem Haus zu sein scheint, doch nicht auf der Straße stehen lassen!“

Gust schwieg. Durch seinen Kopf jagten nun eine Reihe schrecklicher Vorstellungen.

Wenn es bekannt wurde, daß Olga Petrasch seine wegen das Elternhaus verlassen hatte und ihm nachgereist war —, daß sie hier in seinem Zimmer saß, weil sie ihn liebte und auch er ihr von Liebe gesprochen hatte —, dann war alles verloren. Abgesehen davon, daß Nadine dann höchstwahrscheinlich alles erfür, denn natürlich würde es kein geringes Aufsehen machen, vielleicht schickten Olgas Eltern sogar die Polizei hinter der Entlohnung her und die Zeitungen griffen die Sache auf — so konnten Olgas Eltern ihn am Ende zwingen, sie zu heiraten! Denn der Ruf des Mädchens war dann ja unheilbar zerstört — als Mann von Ehre blieb ihm gar nichts anderes übrig, als ihr seinen Namen zu geben.

Und darauf hatte sie es vielleicht ja abgesehen.

Nein, so war sie doch nicht! Sie liebte ihn nur bis zum Wahnsinn und konnte es nicht fassen, daß in ihm nichts mehr für sie sprach. Würde sie es, würde sie gewiß nicht gekommen sein; denn sie war stolz und hielt sonst auf sich.

Aber da war eben diese verdamnte ritterliche Rücksicht gewesen, die ihn nie hatte so unumwunden herausreden lassen, nicht einmal zuletzt im Abschiedsbrief.

Zum Teufel, warum war er nicht brutal ehrlich gewesen? Denn hätte er sich und ihr diese peinliche Lage erspart.

Sie hatten das väterliche Haus erreicht. Gustav blieb plötzlich stehen.

„Ich sehe nicht hinaus! Ich will sie nicht sehen. Mache du ihr befehlend, daß sie sofort wieder abreisen muß, ehe dieser tolle Schritt bekannt wird und ihren Ruf zerstört. Ich werde sie nie heiraten. Nie, sage ihr das! Ich liebe eine andere. Auch das sage ihr. Klar. Unumwunden. Und daß ich ihr nichts schuldig bin. Und daß sie mich in Ruhe lassen soll — endlich!“

(Fortsetzung folgt.)

Dr. G.

am Donnerstag, 11.

Entgegen der vi. Goebels erst am Freitags in Frankfurt darauf hingewiesen, daß den 11. April Karten zu R.M. 3.— sind bei Frankfurt der NS und Schauspielhaus Gärtnersweg 8 (N.M.) erhältlich.

Arbeitsjubiläum der Maurer. 25 Jahre im Sohn Philipp. Heute also sein 1. Wir gratulieren recht langes Woh.

Deutsches Kart. Main-Taunus. Land auf dem neuen Verein Hochheim. Kreises statt. Die Abend aufgeführt. Edelm. Kraft und Hochheim 533. Schützenverein. 454. Edelm. 1899. Trempel und 3. Hochheim 478. Ringe, Schützen. Einseilung des Ringen (15 Sch. händig) und erfüllte Ehre. Zusammen sein be.

Kadfahrervere. gungen Sonntag in Wiesbaden. Er wieder mit einem Vornamen fielen die. Darmstadt den 2. Preis. U. fahrt und Hans. den 5. Platz. Saison noch meh. bestet werden kö.

Der Reichst. im Frankfurter. Rasper wird. Abends 8 Uhr fü. gute Ergänzung. Die Aufgabe de. mittags eure R. Puffschub ist Sel.

— Osterpale. wände, die man. sollen natürlich p. Post hat hierfür. bittel aber auch i. arbeit. Die Pale. lehen Ostergräbe. einleiten, denn. Zeit sind immer. lungen möglich. beenträchtigt ab. Die Patenschaft. Aufschritten halt. Sendung gehört. haben auch ihr. etwa verloren g. und des Abende. sendungen recht. Mer dies alles. Lagen ohnehin. Den Empfangern.

— Ein Frem. schliche Angew. Zohnen und der. so soll man nie. auszuholen ver. Trommelfell bel. chen Fall stets. in das Ohr getr. indem man eine. felt. Im übrige. Ohrwurm wir.

— 20. Mär. Das Reichsban. machung über de. moten zu 20 M. 1924. Es hande. der Vorderseite. Mit dem Ablat. rufenen Noten i. Die Befitzer die. 1935 bei allen. über gegen and. diesem Zeitpunkt. und erlöst dan.

Spie. Reultate v. 1. Mann. 2. Mann. Jugend.

Dr. Goebbels spricht

am Donnerstag, 11. April in der Festhalle zu Frankfurt (M)

Entgegen der vielfach verbreiteten Auffassung, daß Dr. Goebbels erst am Freitag, den 12. April 1935 in der Festhalle in Frankfurt a. M. spreche, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Rundgebung am Donnerstag, den 11. April abends 20.30 Uhr stattfindet.

Karten zu M. 1.— (sowie eine beschränkte Anzahl zu M. 3.—) sind bei allen Ortsgruppen des Kreises Groß-Frankfurt der NSDAP., an den Tagesklassen des Opern- und Schauspielhauses (täglich von 11—13 Uhr), sowie Gärtnerweg 8 (N.S.-Kulturgemeinde, Abt. Deutsche Bühne) erhältlich.

Lokales

Hochheim a. M., den 4. April 1935

Arbeitsjubiläum. Am 1. April waren es 50 Jahre, daß der Maurermeister Franz Barthel seinen Beruf ergriff. 25 Jahre später, genau auf denselben Tag, trat sein Sohn Philipp in die Lehre als Maurer ein, der heute also sein silbernes Berufs-Jubiläum feiern kann. Wir gratulieren und wünschen beiden Jubilaren noch recht langes Wohlergehen im Kreise ihrer Lieben.

Deutsches Kartell für Jagd und Sportschießen, Kreis Main-Taunus. Am vergangenen Sonntag, den 31. März fand auf dem neu erbauten Stande des R. A. Schützenvereins Hochheim das zweite Freundschaftsschießen unseres Kreises statt. Die Beteiligung war gut. Ebenso die nachfolgend aufgeführten Resultate. 1. Mannschaft: Schützenverein Edelweiß 1899 Flörsheim, Schützen: Arnold, Sahn, Kraft und Siegfried 547 Ringe. Schützenverein Hochheim 533 Ringe, Schützenverein Weibach 493 Ringe, Schützenverein Orlitz 462 Ringe, Schützenverein Hattersheim 454 Ringe. 2. Mannschaft: Schützenverein Edelweiß 1899 Flörsheim Schützen: Hof, Spielmann, Tremper und Zimmermann 497 Ringe, Schützenverein Hochheim 478 Ringe, Schützenverein Hattersheim 477 Ringe, Schützenverein Weibach 390 Ringe. Die beste Einzelleistung des Tages erzielte Karl Bromm mit 154 Ringen (15 Schuß, je 5 liegend, knieend, stehend freihändig) und erfüllte damit die Bedingungen für die silberne Ehrennadel. Ein gemütliches kameradschaftliches Zusammensein beschloß den Tag.

Radschützenverein 1899, Hochheim. Bei dem am vergangenen Sonntag stattgefundenen Bezirkswettbewerb in Wiesbaden-Erbenheim konnten die Hochheimer Radschützen wieder mit einem guten Erfolg zurückkehren. Im Reigenfahren fielen die ersten Plätze wie folgt: Radschützen-Club Darmstadt den 1. Preis, Radschützenverein Hochheim den 2. Preis. Unsere jungen Radschützen Karl Wohlfahrt und Hans Belten konnten sich unter 25 Mannschaften den 5. Platz erringen. Wir hoffen, daß in dieser Saison noch mehrmals Siegespalmen an das Banner gehisst werden können.

Der Reichsluftschutzbund bringt am Freitag, den 5. April im Frankfurter Hof nachmittags 3 Uhr ein Puppenspiel „Raspele wird Hausluftschutzwart“ für die Kinder und abends 8 Uhr für Erwachsene. Die Veranstaltung ist eine gute Ergänzung für die Schulkurste. Sie hören hier die Aufgabe des Luftschutzhauwartes. Bürger schickt mittags eure Kinder und abends erscheint selbst in Massen. Luftschutz ist Selbstschutz!

Osterpakete und Ostergrüße. Ostergaben und Osterwünsche, die man fernem Lieben mit der Post übersendet, sollen natürlich pünktlich zum Fest bei ihnen eintreffen. Die Post hat hierfür wieder alle Vorkehrungen getroffen, sie bittet aber auch die Versender um ihre verständnisvolle Mitarbeit. Die Pakete, Postgüter und Päckchen sowie die brieflichen Ostergrüße sollte niemand erst in allerlehter Stunde einliefern, denn bei dem gesteigerten Reiseverkehr vor dem Fest sind immerhin Zugverpätungen und Anschlussverfehlungen möglich. Ein verspätetes Eintreffen der Sendungen beeinträchtigt aber leicht die Festfreude bei den Empfängern. Die Paketbindungen müssen gut verpackt und verschürt, die Aufschriften haltbar angebracht werden; obendrauf in jede Sendung gehört ein Doppel der Aufschrift, damit die Ostergaben auch ihr Ziel erreichen, wenn die äußere Aufschrift und des Absenders sollen auf den Paket wie auf den Briefbindungen recht deutlich und vollständig angegeben werden. Wer dies alles beachtet, sichert sich den Dank der in diesen Tagen ohnehin stark in Anspruch genommenen Post und den Empfängern die ihnen zugehörte Osterfreude.

Ein Fremdkörper im Ohr. Viele Kinder haben die schreckliche Angewohnheit, alle möglichen Gegenstände, wie Bohnen und dergleichen ins Ohr zu stecken. Geschieht das, so soll man niemals selbst einen solchen Gegenstand herauszuholen versuchen, denn allzuleicht kann dabei das Trommelfell beschädigt werden. Man muß in einem solchen Fall stets sofort den Arzt rufen. Ist aber ein Insekt in das Ohr gekrochen, so kann man es leicht herausbringen, indem man einen Tropfen Olivenöl in den Gehörgang träufelt. Im übrigen ist es eine Fabel, daß die sogenannten Ohrwürmer wirklich in das menschliche Ohr hineintreiben.

20-Markscheine mit dem Frauentopf nicht vergessen! Das Reichsbankdirektorium erinnert erneut an seine Bekanntmachung über den Ausruß und die Einziehung der Reichsbanknoten zu 20 Mark mit dem Ausfertigungsdatum des 11. 10. 1924. Es handelt sich dabei um die 20-Markscheine, die auf der Vorderseite die Nachbildung eines Frauentopfes zeigen. Mit dem Ablauf des 31. März 1935 verlieren die aufgezogenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Besitzer dieser Noten können sie noch bis zum 30. Juni 1935 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen. Mit diesem Zeitpunkt werden die aufgezogenen Noten kraftlos, und erlischt damit auch die Einlösungspflicht der Reichsbank.

Spielvereinigung 07 Hochheim

Resultate vom Sonntag, den 31. März 1935:
1. Mannschaft — Turnverein Trebur hier 3:2
2. Mannschaft — Turnverein Trebur hier 3:2
Jugend — Sportverein Erbenheim hier 4:0.



Deutsches Nachrichten-Büro.

Der neue Arbeitsdienst-Jahrgang.

Unser Bild zeigt eine Abteilung des neuen Arbeitsdienst-Jahrganges auf dem Marsch ins Lager.

Die Spiele am letzten Sonntag standen unter keinem glücklichen Stern. Das schlechte Wetter drückte sich auf die Spielaune der Spieler aus. — Hochheims 1. Elf, ohne Rinz und dem gesamten Innentrio spielend, lag gegen die eifrigen Gäste bei der Pause mit 0:2 im Rückstand. Es lag fast nach einer Niederlage aus, jedoch riss sich die Elf in der 2. Hälfte zusammen und erntete einen knappen 3:2 Sieg. — Auch das Spiel der 2. M. konnte weniger begeistern. Auch hier lag Trebur vorerst 2:0 in Führung, mußte aber letzten Endes doch den Sieg den Hochheimern überlassen. — Noch das beste Spiel lieferte die Jugend, die in dem immer stärker werdenden Regentapfer durchhielt und die Erbenheimer mit 4:0 sicher schlug. — Nur wenige Mitglieder und Sportinteressenten waren am Montagabend zum Empfang des Nationalstärkewortes Buchloh erschienen. Die wenigen Erschienenen mußten erfahren, daß sie einem „Aprilscherz“ zum Opfer gefallen waren. Buchloh denkt gar nicht daran, seinen V.f.B. Speldorf zu verlassen. R. B.

Billigere Fahrt für Kinderreiche, Sportzwecke und zum Besuch von Kriegergräbern. Die ständige Tarifkommission der Reichsbahn hat wichtige Beschlüsse gefaßt, die Fahrpreismäßigungen für Sportzwecke und zum Besuch von Kriegergräbern sowie einen Ausbau der verbilligten Tarife für Kinderreiche vorsehen. Die Beschlüsse unterliegen jedoch noch der Zustimmung der in Frage kommenden Verwaltungen. Daher kann ein Zeitpunkt für ihr Wirksamwerden bisher nicht angegeben werden. Die Fahrpreismäßigung für kinderreiche Familien mit wenigstens vier unverheirateten Kindern soll dahin erweitert werden, daß die oberste Altersgrenze vom 18. auf das 21. Jahr heraufgelegt wird. Zur Förderung des Sports ist eine Fahrpreismäßigung von 50 v. H. des Personenzugfahrpreises 2. oder 3. Klasse vorgegeben bei gemeinschaftlichen Fahrten von mindestens sechs Erwachsenen, die Mitglieder von dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereinen sind. Es muß sich bei den Fahrten um die Teilnahme als Wettkämpfer oder Zuschauer an einer sportlichen Veranstaltung oder als Wettkämpfer an Trainingskämpfen handeln. Bei Bezahlung für zwölf und mehr Teilnehmer ist, je nach der Gesamtzahl, die völlig freie Mitbeförderung eines bzw. mehrerer Teilnehmer vorgegeben. Schließlich wird eine Fahrpreismäßigung von 50 v. H. des Personenzugfahrpreises 2. oder 3. Klasse für Angehörige von gefallenen Kriegsteilnehmern geplant, die die Kriegergräber besuchen wollen.

Freispruch mangels Beweises. In der Juristischen Wochenschrift wird ausgeführt: Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts hat der Angeklagte, der nur mangels Beweises freigesprochen ist, nicht die Möglichkeit, durch Einlegung eines Rechtsmittels seinen Freispruch wegen erwiesener Unschuld herbeizuführen. Diese Rechtsprechung kann heute, wo die Ehre des Angeklagten wieder als hohes Rechtsgut erscheint, nicht aufrecht erhalten werden.

Rente für Kriegereltern. Kriegereltern, die früher schon Elternrente oder Elternbeihilfe bezogen haben und denen wegen Fortfall der Bedürftigkeit diese Versorgung entzogen wurde, kann bei Wiedereintritt der Bedürftigkeit auch nach Ablauf der Frist auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat ab die Rente oder Beihilfe wieder gewährt werden. Das gleiche gilt für die Umwandlung einer Elternbeihilfe in Elternrente.

Voranzeigen und Geschäftliches

(außer Verantwortung der Schriftleitung)

Das Raspele als Reichsluftschutzwart ist am Freitag, wie aus dem Lokalen ersichtlich, im „Frankfurter Hof“ Eintrittspreise für Kinder 10 Pfg., für Erwachsene 20 Pfg.

Aus der Umgegend

**** Dillenburg.** (Ein Landjahrführerlager.) Vom 1. bis 21. April findet im Landjahrheim Dillenburg ein Kameradschaftsführer-Schulungslager für das Landjahr 1935 statt. In dieser Zeit werden alle Kameradschaftsführer des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Landjahr 1935 geschult, um anschließend in die zuständigen Heime überwiesen zu werden.

Darmstadt. (Wegen Amtsunterschlagung ins Zuchthaus.) Vor dem Darmstädter Gericht hatte sich der 35jährige Hugo Gr. zu verantworten, der 1931 als Gemeinderat nach Eberstadt kam und sich in dieser Eigenschaft Amtsunterschlagungen zuschulden kommen ließ. Bei einer Rassenprüfung im Mai 1933 wurde ein Fehlbetrag von 1500 Mark festgestellt. Ebenso fehlten Postabschnitte und Büchereintragen. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, doch ergab die eingehende Beweisaufnahme, daß er im Sinne der Anklage schuldig ist. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.

**** Frankfurt a. M.** (Aus dem Leben eines Hochstaplers.) In Abänderung eines Schöffengerichtsurteils verurteilte die Große Strafkammer den 42jährigen Erwin Erich Stadelmann zu drei Jahren zwei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde auf Sicherungsverwahrung erkannt. Der Angeklagte betätigte sich als Hochstapler. Er verbüßte seinerzeit in Pommer eine Freiheitsstrafe, weil er sich als Studentat ausgegeben und Betrügereien begangen hatte. Noch während der Haft knüpfte er auf Grund einer Zeitungsankündigung Beziehungen zu einem Mädchen an, das nachher als seine Braut mit ihm Leid und Freude teilte. Sie sorgte zunächst dafür, daß er von ihren Eltern 800 Mark bekam. Von Berlin aus bewarb sich Stadelmann um eine Stelle als Hilfsarbeiter an einem wissenschaftlichen Unternehmen in Bad Homburg. Diese Stelle erhielt er auch. Er begab sich dann wieder auf den Boden der Hochstaplei und betätigte sich u. a. als Kautionswindler. Einen Oberleutnant brachte er um das letzte Geld. In der Strafkammerverhandlung ging der Vorfall näher auf Ziel und Zweck des wissenschaftlichen Unternehmens ein. Es handelte sich um die Siemens-Erfolge „Hochschule“, die in enger Verbindung mit der Neurostoppgesellschaft stand. Die letztere vergab gegen Lizenzgebühren von 2000 Mark die Neurostoppapparat, mit denen man die Charaktereigenschaften und die Begabung eines Menschen messen zu können vorgab. Nach Aussagen des früheren Geschäftsführers kostete eine Untersuchung 10 bis 20 Mark. Wie der Vorsitzende erwähnte, hat dieser Tage der Regierungspräsident der Siemens-Erfolge „Hochschule“ verboten, sich Schule zu nennen.

**** Frankfurt a. M.** (Frankfurter Defraudant verhaftet.) Nach einer Meldung aus Wien wurde im Linz ein Mann namens Adolf Kraft aus Frankfurt am Main verhaftet, der nach Unterschlagung einer größeren Summe geflüchtet war. In seinem Besitz befanden sich nur noch 900 Schilling.

Elb. (Ehrung einer jugendlichen Lebensretterin.) In der Hauptversammlung des hiesigen Turnvereins 1860 wurde die 12 Jahre alte Jugendturnerin Eva-Marie Weis aus Lich von dem Gauwimmwart Sauer aus Gießen in Gegenwart der Vereinsmitglieder mit einem Belobigungsschreiben der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und mit einem Bilde ausgezeichnet. Das zwölfjährige Mädchen hatte am 29. Juli 1934 einen gleichaltrigen Schüler aus Lich vom Tode des Ertrinkens im Albacher Teich bei Lich gerettet.

Lauterbach. (Kreistagsitzung.) Die Rechnung für 1933 wurde vom Kreistag einstimmig genehmigt. Der Voranschlag für das Jahr 1935 wurde ebenfalls debattelos angenommen. Zu verschiedenen zwangsläufig bedingten Ausgaben gab Kreisdirektor Züß die nötigen Erläuterungen. Besonders bemerkenswert ist, daß für Wohlfahrts- und Gesundheitspflege im Kreisvoranschlag 78 000 Mark als Zuschuß vorgezogen sind. Außerdem sind für landwirtschaftliche und Verkehrszwecke rund 5000 Mark vorgezogen. Für das Schulwesen im Kreise Lauterbach sind 1800 Mark eingelegt. Zum Schluß genehmigte der Kreistag noch verschiedene Bürgschaften, die für Darlehen im Interesse der Arbeitsbeschaffung aufgenommen und notwendig wurden.

Gießen. (Rinder-Ruhviehmarkt in Gießen.) Der heutige Rinder-Ruhviehmarkt war mit 860 Stück Großvieh, 197 Fressern und 180 Kälbern zum Verkauf besetzt. Nach lebhaftem Handel, bei dem besonders Großvieh gesucht wurde, verblieb kleiner Ueberstand. Es kosteten Milchkuhe oder hochtragende Kühe 1. Qualität 370 bis 500 Mark, 2. Qualität 260 bis 350 Mark, 3. Qualität 130 bis 180 Mark, Schlachtkühe 1. Qualität 180 bis 360 Mark, 2. Qualität 90 bis 150 Mark, halb- bis dreiviertel-jährige Rinder 80 bis 120 Mark, dreiviertel- bis zweijährige Rinder 125 bis 200 Mark, tragende Rinder 200 bis 400 Mark, Kälber 22 bis 32 Pfennig pro Pfund Lebendgewicht.

Schwere Bluttat im Bayerischen Wald

Drei Personen ermordet aufgefunden.

Regensburg, 3. April.

Am Mittwoch entdeckte man in Daberg unweit von Furth im Wald im Anwesen der Frau Weber, das einsam auf Wiesen steht, ein gräßliches Verbrechen. Die etwa 80-jährige Frau, ihre 44jährige Tochter und der 18jährige Sohn der Tochter wurden ermordet aufgefunden. Das Haus selbst war ausgeraubt und das Vieh fortgetrieben.

Der Täter, der 26 Jahre alte Ludwig Weber, wurde in Rering bei Augsburg verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Er hat dort ein umfassendes Geständnis abgelegt. Auch die Braut des Täters wurde festgenommen. Die geraubten Kühe hatte der Verbrecher in Furth i. W. verkauft.

Der Geburtstag des Führers

Feiern der Wehrmacht am 20. April.

Berlin, 2. April.

Für die Feier des Geburtstages des Führers und Reichszanzen am 20. April hat der Reichswehrminister bestimmt, daß bei allen Einheiten am 20. April vormittags Appelle innerhalb der Truppe mit Ansprachen der Standortältesten bzw. Kommandeure usw. stattzufinden haben. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Wehrmachtverwaltung sind zu diesen Appellen heranzuziehen. Von Paraden und Zapfenstreichern soll abgesehen werden. Die übliche Regelung des Osterurlaubs in der Wehrmacht wird dadurch nicht berührt.

Hinrichtung in Leipzig

Leipzig, 2. April. Wie die Justizpressestelle mitteilt, ist in Leipzig der am 29. Juni 1905 geborene Richard Albert Standfuß hingerichtet worden, der vom Schwurgericht in Leipzig wegen Mordtats zu zehn Jahren Zuchthaus und wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist. Standfuß hatte sich am Abend des 15. Mai 1934 im Gumborfer Wald bei Leipzig an der 17-jährigen Irmgard Barthold vergangen und sie dann in ein in der Nähe befindliches Schleusenloch gestürzt, in dem sie durch Ertrinken den Tod fand. Der Führer und Reichszanzen hat von dem Beantragungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil der Verurteilte nach seinem Vorleben und Auf ein unverbesserlicher Verbrecher war und auch die Scheußlichkeit seiner Tat die Beseitigung dieses Volksschädlings gebot.

Fünf Obdachlose in Strohschubern verbrannt

Uzhorod (Karpatenrußland), 2. April. In unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze von Uzhorod fing ein großer Strohschuber Feuer, griff auf sieben andere in der Nähe befindliche Strohschuber über und vernichtete sie vollkommen. Da Wächter ausfragten, daß in den Strohschubern etwa 20 Obdachlose übernachtet hätten, so wurde die Brandstätte abgesucht und tatsächlich fand man fünf verkohlte Leichen. Es muß befürchtet werden, daß noch weitere Obdachlose Opfer der Flammen geworden sind.

Bisher 15 Tote geboren

Die Feuerwehr schritt an die Beseitigung der Asche der niedergebrannten Strohschuber, die eine beliebige Anzahl obdachloser Menschen gewesen waren. Es wurden bereits 15 Todesopfer dieses schauerlichen Brandunglücks gezählt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch diese Ziffer sich noch erhöht, da bisher nur die Hälfte der niedergebrannten Schuber abgetragen wurde. Der Brand entstand wahrscheinlich durch einen leichtsinnig weggeworfenen Zigarettenrest. Bisher gelang es nur, ein einziges Opfer der Katastrophe zu identifizieren. Der Mehrzahl nach dürfte es sich um landwirtschaftliche Arbeiter handeln, die zu den Frühjahrsarbeiten in den Weinbergen nach Uzhorod gekommen waren.

Explosion in Korea - Viele Tote und Verletzte

Söul, 2. April. In Korea in der Provinz Kankomando ist ein in einer Stickstoffdüngeranlage angebrachter Wasserstofftank explodiert. Sieben Arbeiter wurden sofort getötet, 44 wurden verletzt und 500 erlitten eine Zerreißung des Trommelfells. Alle Fensterhebeln in den Nachbarhäusern sind infolge des riesigen Luftdruckes zertrümmert worden. Die Bevölkerung, die von Panik ergriffen wurde, flüchtete auf die Hügel, die die Stadt umgeben.

Reichsfender Frankfurt.

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern: 6.00 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.50 Zeit, Wetter; 6.55 Morgenprogramm; 7.00 Frühkonzert; 8.15 Gymnastik; 10.00 Nachrichten; 10.15 Schulfunk; 11.00 Konzert; 11.30 Programm, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12.00 Mittagskonzert I; 13.00 Zeit, Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 13.15 Mittagskonzert; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 14.55 Wetter; 17.00 Nachmittagskonzert; 18.45 Das Leben spricht; 18.55 Wetter, Wirtschaftsmeldungen, Programmänderungen, Zeit; 20.00 Zeit, Nachrichten, Tagespiegel; 22.00 Zeit, Nachrichten; 22.15 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport.

Donnerstag, 4. April: 10.45 Praktische Ratschläge für Räte und Haus; 15.15 Kinderfunk; 16.00 Kleines Konzert; 16.30 Einmaleins für Gartenfreunde; 16.40 Der nordische Mensch; 18.30 Kunstbericht der Woche; 18.35 Josef Biljinski, ein großer Staatsmann und Soldat; 19.00 Unterhaltungskonzert; 20.15 Orchesterkonzert; 21.15 Bettina von Arnim, zum Gedächtnis des 150. Geburtstages; 22.20 Wabrüber man in Amerika spricht; 22.30 Satire im Lied; 23.00 Ein Jahr um Wilgassins Garten.

Freitag, 5. April: 9.15 Volksmusik; 10.45 Praktische Ratschläge für Räte und Haus; 15.15 Für die Frau; 16.00 Kleines Konzert; 16.30 Kriegsgefangene in Indien, Erinnerungen; 16.45 Der Himmel im April; 18.30 Jugendfunk; 18.45 Das Leben spricht; 19.00 Unterhaltungskonzert; 20.15 Stunde der Nation; 21.00 Kammermusik; 22.30 Sportchau der Woche; 23.00 Nachtmusik.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Betr. Prüfung der Invaliden-Quittungskarten.

Am Montag, den 8. April 1935, findet in der Zeit von 9 bis 13 Uhr im Rathaus, Zimmer 1, eine Prüfung der Quittungskarten durch den Ueberwachungsbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau statt.

Alle Arbeitgeber, die bis zu 10 Versicherte beschäftigen, werden aufgefordert, die Quittungskarten während der vorgenannten Zeit zur Prüfung vorzulegen und die Lohnbücher und Lohnlisten mitzubringen.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat auf Grund des § 1466 der Reichsversicherungsverordnung vom 19. Juli 1911 Strafe zu gewärtigen.

Falls die Arbeitgeber bzw. die zur Vorlage Verpflichteten nicht persönlich erscheinen können, kann die Vorlage der Karten durch einen Beauftragten erfolgen. Ist

dies auch nicht möglich, so sind die Karten mit den Lohnlisten und Lohnbüchern auf dem Bürgermeisterrat hier, Zimmer 1, zu hinterlegen, damit sie während der vorgenannten Zeit geprüft werden können. Werden Lohnlisten nicht geführt und kann die Vorlage der Karten nicht durch den Arbeitgeber bzw. einen Beauftragten erfolgen, so müssen Aufzeichnungen über Beschäftigungszeit, Barlohn, Kost, Wohnung und sonstige Naturalbezüge, sowie darüber mit vorgelegt werden, ob die Sozialversicherungsbeiträge allein getragen oder ob die Anteile der Versicherten vom Lohn einbehalten werden.

Auch die freiwillig Versicherten werden aufgefordert, ihre Quittungskarten während der vorgenannten Zeit zur Prüfung vorzulegen.

Hochheim am Main, den 3. April 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G.S. S. 83) in Verbindung mit § 58 b des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G.S. S. 77) wird für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge des Obstbaues sind in der Zeit vom Herbst bis zum Frühjahr alle Baumkrüppel und abgängigen Bäume zu beseitigen. Die Baumkrüppel sind nachgemäht zu werden und von allen dünnen Ästen und Zweigen zu befreien. Das anfallende Holz ist aus den Obstanlagen zu entfernen. Die Obstbäume sind von der alten Borle, von Moos und Flechten durch Abtragen oder Bürsten zu bereinigen. Die ordnungsmäßig gereinigten Obstbäume sind einem planmäßigen Spritzverfahren zu unterwerfen. Die Fristsetzung für die Durchführung der Spritzungen erfolgt durch die Ortspolizeibehörde. Es dürfen nur solche Mittel angewandt werden, die vom deutschen Pflanzenschutzdienst amtlich geprüft sind. Bei allen größeren Schädlingsbekämpfungsmahnahmen ist die zuständige Hauptstelle für Pflanzenschutz vorher gutachtlich zu hören.

§ 2. Zur Durchführung der Mahnahmen des § 1 sind die Besitzer der Obstbäume oder die Nutzungsberechtigten bzw. deren Vertreter verpflichtet.

§ 3. Zur Feststellung der Notwendigkeit und des Umfangs der Mahnahmen und zu deren Ueberwachung sind für jede Gemeinde ein oder mehrere Ueberwachungsausschüsse zu bilden:

Jedem Ausschuss gehören an:

a) der Bürgermeister (Gemeindefürsorge, Dorfschulze) und im Behinderungsfall dessen Stellvertreter, in kreisfreien Städten im Falle der Behinderung des Oberbürgermeisters und seines Vertreters ein von ihm beauftragter Stadtrat.

b) der vom Kreisbauernführer zu ernennende Obstbaufachverständige,

c) der Ortsbauernführer,

d) ein Baumwärter.

§ 4. Den Vorsitz in dem Ueberwachungsausschuss führt der Bürgermeister und bei dessen Behinderung der zu § 3 bezeichnete Stellvertreter.

§ 5. Die Ueberwachungsausschüsse haben alljährlich bis spätestens zum 15. Oktober alle Obstbäume der Gemeinde daraufhin nachzusehen, in welchem Umfang die in § 1 angeführten Mahnahmen erforderlich sind und alsdann der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Namen der Obstbaumbesitzer und der Bean-

standung Mitteilung zu machen. Zur Verhütung massenhaften Auftretens von Schädlingen ist eine zeitige und unter Umständen nochmalige Kontrolle erforderlich.

Die Ueberwachungsausschüsse sind berechtigt, die Baumwärter oder geeignete Personen die Pflanzungen nachprüfen zu lassen.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde hat die Baumbesitzer oder Nutzungsberechtigten oder deren Vertreter dann unverzüglich aufzufordern, die von den Ausschüssen für notwendig erachteten Mahnahmen zu nehmen. Die Beseitigung der toten und abgängigen Bäume hat bis spätestens zum 15. Dezember und Durchführung der übrigen im § 1 im einzelnen angeführten Mahnahmen mit Ausnahme des Spritzens bis spätestens zum 15. März zu erfolgen. Für die übrigen Mahnahmen bleibt die Fristsetzung durch die Ortspolizeibehörde vorbehalten.

§ 7. Dem Sachverständigen der Landesbauernschaft sowie der zuständigen Hauptstelle für Pflanzenschutz steht das Recht zu, in die Tätigkeit der Ausschüsse Einblick zu nehmen und dem Landrat bzw. dem Bürgermeister zur Herbeiführung notwendiger Mahnahmen Vorschläge zu machen.

§ 8. Wird der Aufforderung binnen der gesetzlich Frist von Seiten der Baumbesitzer, Nutzungsberechtigten oder deren Vertreter keine Folge geleistet, so kann die Ortspolizeibehörde die erforderlichen Mahnahmen auf Kosten der Besitzer oder Nutzungsberechtigten durchzuführen lassen.

§ 9. Sofern es nach Lage der Verhältnisse und Interesse des Obstbaues zweckmäßig erscheint, ist die Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Landrats berechtigt, von einer Aufforderung der Obstbaumbesitzer oder Nutzungsberechtigten zur Vornahme der erforderlichen Mahnahmen überhaupt abzusehen und Mahnahmen unter Leitung des Sachverständigen der Landesbauernschaft ausführen zu lassen. Die hieraus entstehenden Kosten werden sodann von der Gemeinde auf die beteiligten Obstbaumbesitzer oder Nutzungsberechtigten ausgeschlagen und wie öffentliche Abgaben getrieben.

§ 10. Dem Landrat bzw. Oberbürgermeister ist es überlassen, vorstehende Mahnahmen im Wege der Verordnung auf Grund des § 58 b des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juli 1931 (G.S. S. 77) auch Wildbäume, Ziersträucher, Seden etc. auszudehnen, wenn sich ein Bedürfnis hierzu ergibt.

§ 11. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G.S. S. 83) mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft bestraft.

§ 12. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf von Jahren.

Rassell, 6. 2. 35.

Wir veröffentlichen mit dem Hinzufügen, daß die Mahnahmen der Mitglieder des Ausschusses demnächst bekannt gemacht werden.

Hochheim am Main, den 29. März 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

Hauptverpflichteter und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dreisbach, Hauptverpflichteter und verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich Dreisbach jr.; Druck und Verlag: Heinrich Dreisbach, sämtlich in Flörsheim am Main, D.-R. 11. 35. 762. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 12 gültig.



Todes-Anzeige

Am Dienstag, den 2. April entschlief nach längerem Leiden, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, Herr

Georg Born

im Alter von 67 Jahren, gestärkt durch die hl. Sterbesakramente.

In tiefer Trauer

Frau A. Born geb. la-Motte und Kinder

Hochheim am Main, den 2. April 1935

Die Beerdigung findet am Freitag 4.00 Uhr nachmittags vom Elisabethen-Krankenhaus aus statt. Das 1. Seelenamt ist am gleichen Tage 6.30 Uhr.



Lieferung frei Haus!

Zur Feier der Konfirmation u. Kommunion

empfehle meine geschmackvollen und besonders preiswerten

Kaffee- und Tafel-Service

Weingläser Kerzenleuchter

Ewald Frey

MAINZ, Schillerstrasse 17
Finanzamtsgebäude, nahe Münsterplatz

Ein frischer Transport hiesiger Ferkel u. Läufer

Schweine eingetroffen.

Karl Krug, Hochheim, Tel. 11

KOSTENLOS

Wenn wir jed. Rundfunk- oder Fernsehprogramm

SRZ

Südwestd. Rundfunk - Zeitschrift

Schreiben Sie sofort an:

SRZ - Frankfurt am Main

Bücherstraße 20-22



Erleucht...

Nummer 41

Ein Brief...

In mehreren...

Der Volkstag...

Der Völkertag...

Er hat seinen...

„Die Lage...

„Daily Tele...

„Konferenz ohne...

„Zur Frage...

„Sollte es...

„Anwesenheit...